STADT TUTTLINGEN

Merkblatt zum Umgang mit dem Virus SARS-CoV-2 („Coronavirus“) für kirchliche Veranstaltungen

Sehr geehrte Moscheebesucherinnen,
Sehr geehrte Moscheebesucher,

aufgrund der aktuellen Entwicklungen des Virus SARS-CoV-2 („Coronavirus“) und der hierzu durch die Stadt Tuttlingen am 12.03.2020 Allgemeinverfügung möchten wir Sie über folgende Verhaltensweisen und Sicherheitsvorkehrungen hinweisen.

Zunächst gilt es klarzustellen, dass auch kirchliche Veranstaltungen (insb. Freitagsgebete) unter die Regelungen der erlassenen Allgemeinverfügung fallen.

Konkret heißt das, dass alle kirchlichen Veranstaltungen mit 200 und mehr Teilnehmern kraft Ziffer 1 der erlassenen Allgemeinverfügung untersagt sind und somit nicht stattfinden können.
Bei Veranstaltungen von unter 200 Teilnehmern ist durch den Veranstalter eine Teilnehmerliste gem. Ziffer 2 der erlassenen Allgemeinverfügung anzufertigen.

Für die Veranstaltungen von unter 200 Teilnehmern bitten wir allerdings folgende Hygieneregeln einzuhalten:

- *Verzichten Sie bis auf Weiteres das gegenseitige Händereichen*
- *Halten Sie Distanz*
- *Waschen Sie regelmäßig die Hände und trocknen Sie diese gut ab*
- *Führen Sie Ihre Hände nicht zur Nase und zum Mund*
- *Niesen Sie in die Ellenbeuge und nicht in die Hand*
- *Stärken Sie Ihre Immunabwehr*

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig ihres Glaubens diese Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten und somit einen aktiven Teil gegen die Weiterverbreitung des Virus SARS-CoV-2 zu unternehmen.

Tuttlingen, 13.03.2020

Stadt Tuttlingen - Ortspolizeibehörde